

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Kerns informiert
Beilage 3/2020

Dienstag, 18. August 2020
20.00 Uhr, Dossenhalle Kerns

Information
zur Schul-
raumplanung



INHALT

2 Einwohnergemeinde

- 2 Traktanden
- 3 Traktandum 1
- 6 Traktandum 2
- 7 Traktandum 3

8 Korporation Kerns/Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke

- 8 Traktanden
- 9 Traktandum 1 (Korporation Kerns)
- 9 Traktandum 2 (Korporation Kerns)
- 10 Traktandum 3 (Korporation Kerns)
- 11 Traktandum 1 (Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)

Hinweise zur Durchführung

Aufgrund der aktuellen Lage wurde für die Durchführung der Versammlungen ein Schutzkonzept bestimmt. Dieses wird bei Bedarf an die aktuelle Gegebenheit angepasst. Nachfolgende Schutzbestimmungen gelten aktuell (Stand 29.06.2020):

- Die ausserordentlichen Versammlungen werden in der **Dossenhalle** abgehalten.
- Bleiben Sie zu Hause, wenn Sie sich krank fühlen, insbesondere bei Fieber und Husten.
- Die Teilnehmenden der Versammlungen werden registriert.
- Bitte halten Sie beim Betreten und Verlassen der Dossenhalle die geltende Abstandsvorschrift ein.
- Beim Eingang zur Dossenhalle stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung. Bitte nutzen Sie dieses.
- Auf Grund der aktuellen Lage wird auf das Apéro verzichtet.
- Allfällige Änderungen am vorliegenden Schutzkonzept werden am Versammlungstag bekanntgegeben.

Wir bedanken uns für Ihr Mitwirken, Ihre Eigenverantwortung und die Achtsamkeit.

Kerns, 29./30. Juni 2020

Einwohnergemeinderat Kerns/Korporationsrat Kerns/Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke

EINWOHNERGEMEINDE

Schulraumplanung – Vorstellen der Studie

Der Einwohnergemeinderat hat sich in den letzten zwei Jahren mit der Schulraumplanung auseinandergesetzt. In Zusammenarbeit mit dem Fachbüro Metron AG aus Brugg, wurde eine Ist-Analyse erstellt und der aktuelle und zukünftige Schulraumbedarf definiert. In einer zweiten Phase wurde geprüft, welche baulichen Massnahmen notwendig sind, um den Raumbedarf sicherzustellen. Die Resultate dieses Prozesses liegen nun vor. Der Einwohnergemeinderat geht von einem Investitionsvolumen für Schulraumerweiterungen im Umfang von CHF 18,3 Mio. aus.

Zu Beginn der Gemeindeversammlung informieren wir Sie über die vorliegende Studie sowie über den Kredit für die Durchführung der Gesamtplanung des Schulraumprojekts. Über dieses Kreditgeschäft wird am Sonntag, 27. September 2020 an der Urne abgestimmt.

- | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>1. Kredit und Vollmacht für einen Investitionsbeitrag von maximal CHF 1'370'000.00 für die Sanierung und die Erweiterung des Hallenbades Obwalden sowie Kredit und Vollmacht für die jährliche Ausrichtung eines Betriebsbeitrages von CHF 39'700.00 auf die Dauer von 15 Jahren</p> <p>2. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts</p> | <p>von Kerns an Tom Qetaj, geb. 23.10.1986, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kerns, Haltenstrasse 5</p> <p>3. Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Daniel Vucicevic, geb. 10.12.2002, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 6</p> <p>4. Fragerecht</p> | <p>Allgemeine Hinweise
Die Beschlussanträge zu den Geschäften und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung bei der Gemeindeganzlei Kerns zur Einsichtnahme auf.</p> <p>Ein allfälliger Änderungsantrag zum Sachgeschäft ist spätestens eine Woche vor der ausserordentlichen »</p> |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

» **Gemeindeversammlung** schriftlich und kurz begründet der Gemeindekanzlei Kerns, Sarnerstrasse 5, 6064 Kerns, einzureichen.

Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung vom 27. Januar 2006 hat der Einwohnergemeinderat bestimmt, dass bei den Einbürgerungsgesuchen ein Gegenantrag, **spätestens eine Woche vor der ausseror-**

dentlichen Gemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns einzureichen ist.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist gemäss Art. 3 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Kerns vom 12. Mai 2000 berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interes-

se in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung** schriftlich bei der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden. Dadurch ist es dem Einwohnergemeinderat möglich, an der Gemeindeversammlung eine fundierte Antwort zu geben.

Traktandum 1

Kredit und Vollmacht für einen Investitionsbeitrag von maximal CHF 1'370'000.00 für die Sanierung und die Erweiterung des Hallenbades Obwalden sowie Kredit und Vollmacht für die jährliche Ausrichtung eines Betriebsbeitrages von CHF 39'700.00 auf die Dauer von 15 Jahren.

Sachverhalt

Das Sarneraatal verfügt in Kerns über das einzige öffentliche Hallenbad. Auf Initiative einer privaten Trägerschaft wurde das im Jahr 1999 geschlossene Hallenbad im Jahr 2006 nach einer Erweiterung wiedereröffnet. Der Kanton Obwalden und die Gemeinden Alpnach, Giswil, Kerns, Sachseln und Sarnen haben damals zur notwendigen Gesamtfinanzierung von rund 7,6 Millionen Franken einen wesentlichen Beitrag geleistet. Hinzu kamen über 1'000 vorwiegend Kleinaktionäre, welche mit ihrer Aktienzeichnung die Wichtigkeit eines öffentlichen Hallenbades unterstrichen. Die Finanzierung wurde wie folgt sichergestellt:

Aktienkapital			
Alpnach	CHF	108'000	
Giswil	CHF	50'000	
Kerns	CHF	375'000	
Sachseln	CHF	108'000	
Sarnen	CHF	215'000	
Firmen und Private	CHF	<u>1'419'000</u>	
Total	CHF	2'275'000	30%
Zinslose Darlehen			
Alpnach	CHF	45'000	
Giswil	CHF	22'500	
Kerns	CHF	157'500	
Sachseln	CHF	45'000	
Sarnen	CHF	90'000	
Firmen und Private	CHF	<u>1'800'000</u>	
Total (rückzahlbar)	CHF	2'160'000	28%
Kantonsbeitrag	CHF	1'192'000	16%
Beiträge Dritter	CHF	298'000	4%
Bankdarlehen	CHF	<u>1'675'000</u>	22%
Total	CHF	7'600'000	100%

In den letzten rund 14 Jahren konnte das Hallenbad erfolgreich betrieben werden. Abgesehen von einem jährlichen Betriebskostenbeitrag der involvierten Gemeinden im Gesamtbetrag von CHF 91'000.00 mussten keine weiteren öffentlichen Gelder aufgewendet werden. Der Betriebskostenbeitrag fällt verhältnismässig tief aus, da der Betrieb des Campingplatzes und die Vermietung von Kleinwohnungen eine Quersubventionierung von jährlich rund CHF 150'000.00 zulässt. Die Teilsame Dorf der Korporation Kerns stellt für die ganzen Infrastrukturen 16'000 m² Landfläche praktisch kostenlos im Baurecht zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat der Hallenbad Obwalden AG hat sich in den letzten Jahren intensiv mit der Zukunft des Hallenbades auseinandergesetzt. Es hat sich gezeigt, dass die über 40 Jahre im Betrieb stehenden Anlageteile wie das Sport- und das Lernschwimmbecken in naher Zukunft zwingend erneuert werden müssen. Zudem gilt es die Umkleidegarderoben an- und umzubauen, um diese den heutigen Anforderungen anzupassen.

Erwägungen

A. Seit der Wiederaufnahme des Betriebs des Hallenbads ist das Wasserflächenangebot im Sarneraatal aufgrund der Schliessung des Schwimmbads Bethanien in St. Niklausen sowie der Angebotseinschränkungen beim Schwimmbad Rütimattli kleiner geworden. Das Bedürfnis nach Schwimm-, Fitness und Gesundheitskursen für Personen jeglichen Alters hat in den letzten Jahren hingegen kontinuierlich zugenommen.

Zahlreiche Baby- und Kinderschwimmkurse, die Pro Senectute, das Freizeitzentrum Obwalden, die Rheumaliga, die SLRG, Jugend & Sport sowie Aquafit-Anbieter gehören zum vielfältigen Kundenkreis des Hallenbads Obwalden.

B. Parallel dazu wächst im Kanton Obwalden auch das Bedürfnis der Schulen bezüglich der Belegung von Wasserflächen. Vom Montag bis Freitag ist das Sport- und Lernschwimmbecken jeweils vormittags durch die Schulen belegt. Aufgrund des zu kleinen Angebots mussten einzelne Schulen in den letzten Jahren das Unterrichtsangebot reduzieren. Der Lehrplan 21 hat den Stellenwert »



» des Schwimmens bekräftigt. Entsprechend müsste das Unterrichtsangebot in allen Gemeinden tendenziell ausgebaut werden. Hinzu kommt, dass mittelfristig auch Lungern allenfalls eine alternative Lösung zum Schwimmunterricht in Meiringen benötigt.

Da das Hallenbad am Morgen aufgrund des Schulschwimmens nicht geöffnet ist, finden parallel dazu von Montag bis Freitag im Wellnessbecken durchgehend Babyschwimmkurse (u.a. Freizeitzentrum OW) sowie Aquafitkurse der Rheumaliga und der Pro Senectute statt.

Am Nachmittag und Abend finden im Sportbecken praktisch lückenlos Kurse statt. Teilweise wird dazu nur die Hälfte des Beckens beansprucht. Das Angebot für die Schwimmerinnen und Schwimmer ist so stark eingeschränkt.

C. Mit einem zusätzlichen Kursbecken im Umfang von rund 110 m² Wasserfläche soll den Bedürfnissen Rechnung getragen werden. Die Realisierung eines 25m-Beckens anstelle des geplanten Kursbeckens hat der Verwaltungsrat der Hallenbad Obwalden AG aufgrund der massiv höheren Kosten nicht weiterverfolgt. Die Investitionskosten für die geplante Teilsanierung und die Erweiterung Kursbecken betragen gemäss Kostenvoranschlag (+/-20%):

Sanierung grosses Schwimmbecken	CHF	600'000
Sanierung Lernschwimmbecken	CHF	210'000
Erneuerung & Erweiterung der Garderoben	CHF	1'340'000
Erstellung eines neuen Kursbeckens	CHF	2'760'000
Total Investitionen	CHF	4'910'000

Im Sommer 2018 ist der Verwaltungsrat der Hallenbad Obwalden AG an den Kanton Obwalden sowie die involvierten Gemeinden herangetreten und hat das Investitionsvorhaben vorgestellt. Zudem hat er folgenden Finanzierungsvorschlag unterbreitet:

Kanton Obwalden	CHF	900'000	18.5%
Gemeinden	CHF	1'800'000	37.0%
Total Öffentliche Gelder	CHF	2'700'000	55.5%
Beiträge Dritter/Spenden	CHF	1'210'000	24.5%
Hallenbad Obwalden AG:			
Fremdkapital	CHF	1'000'000	20.0%
Total Finanzierung	CHF	4'910'000	100.0%

D. Im Juni 2019 entschied der Regierungsrat das Projekt mit einem einmaligen Beitrag von CHF 150'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zu unterstützen. In der Folge haben die Gemeinden des Sarneraats, inklusive neu der Gemeinde Lungern, Gespräche geführt. Um den Kanton zu entlasten, einigten sie sich, ihren Beitrag zu erhöhen. Folgender Finanzierungsvorschlag wurde unter den Gemeinden ausgehandelt:

<i>Alpnach</i> (pro Einw. ca. CHF 46.50)	CHF	280'000	5.5%
<i>Giswil</i> (pro Einw. ca. CHF 38.00)	CHF	140'000	3%
<i>Kerns</i> (pro Einw. ca. CHF 155.50)	CHF	1'000'000	20.5%
<i>Lungern</i> (pro Einw. ca. CHF 19.00)	CHF	42'000	1%
<i>Sachseln</i> (pro Einw. ca. CHF 46.50)	CHF	238'000	5%
<i>Sarnen</i> (pro Einw. ca. CHF 46.50)	CHF	480'000	10.0%
<i>Kanton</i> (pro Einw.* ca. CHF 15.50)	CHF	520'000	10.5%
Total Öffentliche Gelder	CHF	2'700'000	55.5%
Beiträge Dritter/Spenden	CHF	1'210'000	24.5%
Hallenbad Obwalden AG:			
Fremdkapital	CHF	1'000'000	20.0%
Total Finanzierung	CHF	4'910'000	100.0%

*Sarneraatal

E. Am 29. Mai 2020 haben die Kantonsratsmitglieder Veronika Wagner und Sonnie Burch eine Motion eingereicht. Der Regierungsrat soll beauftragt werden, eine Vorlage auszuarbeiten, mit welcher für die Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Obwalden ein anteiliger Kantonsbeitrag von bis zu CHF 520'000.00 zugesichert werden kann. Die bereits erteilte Zusicherung von CHF 150'000.00 aus dem Swisslos-Fonds soll dabei berücksichtigt werden können.

Der Einwohnergemeinderat Kerns beantragt einen Kredit von maximal CHF 1'370'000.00. Er geht aber davon aus, dass der Kanton seinen Beitrag von CHF 150'000.00 um CHF 370'000.00 auf CHF 520'000.00 erhöht. Somit würde der Beitrag der Gemeinde Kerns CHF 1'000'000.00 betragen.

F. Die Gemeinden des Sarneraats sind mit dem Verwaltungsrat der Hallenbad Obwalden AG übereingekommen, dass im Zusammenhang mit den Investitionsbeiträgen für die Sanierung- und Erweiterung des Hallenbades Obwalden eine Vereinbarung abgeschlossen wird. In dieser Vereinbarung sollen unter anderem das Projekt umschrieben, der Finanzierungsnachweis geregelt und »

» die Zahlungsmodalitäten geklärt werden. Es soll damit insbesondere sichergestellt werden, dass vor dem Baustart die Finanzierung gesichert ist. Erfreulicherweise verfügt die Hallenbad Obwalden AG bereits über eine Spendenzusage einer Stiftung in der Höhe von einer Million Franken. Der Verwaltungsrat zeigt sich entsprechend zuversichtlich bezüglich der Finanzierung.

Im Verlaufe des Jahres 2021 soll die Detailplanung und das Baubewilligungsverfahren abgeschlossen werden. Die Realisierung der Sanierung und der Erweiterung ist in den Jahren 2022 und 2023 vorgesehen.

G. Seit der Betriebseröffnung im Jahr 2006 haben die Gemeinden Alpnach, Giswil, Kerns, Sachseln und Sarnen befristet auf 15 Jahren gemeinsam einen jährlichen Betriebskostenbeitrag von CHF 91'000.00 geleistet. Dieser Beitrag soll befristet um weitere 15 Jahre auf jährlich CHF 118'000.00 angehoben werden. Die in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Betriebskosten und allfällig erhöhte Mehrkosten rund um das zusätzliche Kursbecken sollen damit abgedeckt werden. Die jährlichen Betriebskosten sollen unter den Gemeinden inklusive Lungern in Zukunft wie folgt aufgeteilt werden:

<i>Alpnach</i> (pro Einwohner ca. CHF 3.10)	CHF	18'600	16%
<i>Giswil</i> (pro Einwohner ca. CHF 2.55)	CHF	9'300	8%
<i>Kerns</i> (pro Einwohner ca. CHF 6.15)	CHF	39'700	34%
<i>Lungern</i> (pro Einwohner ca. CHF 1.25)	CHF	2'700	2%
<i>Sachseln</i> (pro Einwohner ca. CHF 3.10)	CHF	15'800	13%
<i>Sarnen</i> (pro Einwohner ca. CHF 3.10)	CHF	31'900	27%
Total jährlicher Betriebskostenbeitrag	CHF	118'000	100%

Der jährliche Betriebskostenbeitrag soll wie bisher an einen Betriebsvertrag zwischen den Gemeinden und der Hallenbad Obwalden AG geknüpft werden.



Antrag

Der Einwohnergemeinderat beantragt Ihnen, sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. Viele Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere Familien, schätzen das Hallenbad als finanzierbares Freizeit- und Erholungsangebot. Ein Vergleich mit den umliegenden Hallenbädern zeigt, dass eine weitere Erhöhung der Preise nicht möglich ist. Für Familien erschwingliche und geeignete alternative Angebote bestehen im Samnataal nicht.

Ein Vergleich mit den restlichen Kantonen in der Schweiz zeigt zudem, dass die Öffentlichkeit in der Regel mit viel höheren jährlichen Betriebskostenbeiträgen sowie Investitionsbeiträgen an Hallenbäder konfrontiert ist. Der Kanton Appenzell Innerrhoden hat beispielsweise im Jahr 2017 einen Kredit für den Neubau eines Hallenbades mit Sauna-Angebot in der Höhe von 20 Millionen bewilligt. Im Kanton Uri besteht seit dem Jahr 2016 für das Moosbad in Altdorf ein Schwimmbadfinanzierungsgesetz in dem der Kanton und die Gemeinden einen jährlichen hälftig aufgeteilten Beitrag von rund CHF 453'000.00 leisten. Hinzu kommt ein jährlicher Standortbeitrag der Gemeinde Altdorf.

Mit der Sanierung und Erweiterung des Hallenbades Obwalden ist auch das Schulschwimmen in einem sinnvollen Angebotsrahmen gesichert. In einem Kanton mit zahlreichen Seen scheint uns dies wichtig zu sein.

Der Einwohnergemeinderat erachtet es als gerechtfertigt, dass sich Kerns in einem wesentlich grösseren Umfang am Investitionsbeitrag sowie den jährlichen Betriebskosten beteiligt. Ein solches Engagement der Standortgemeinde ist im Kanton Obwalden durchaus üblich. Es ist ein klares Zeichen zum Standort Kerns und unterstreicht zudem das grosse Engagement der Teilsame Dorf. Dank dem von der Teilsame Dorf zur Verfügung gestellten Land, ist der Betrieb und die Erweiterung des Hallenbades an diesem Standort erst möglich.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Dem Einwohnergemeinderat wird Kredit und Vollmacht für einen Investitionsbeitrag von maximal CHF 1'370'000.00 für die Sanierung und die Erweiterung des Hallenbades Obwalden sowie Kredit und Vollmacht für die jährliche Ausrichtung eines Betriebsbeitrages von CHF 39'700.00 auf die Dauer von 15 Jahren erteilt.
2. Der Einwohnergemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 29. Juni 2020
Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 2

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Tom Qetaj, geb. 23.10.1986, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kerns, Haltenstrasse 5

Sachverhalt

Tom Qetaj geb. 23. Oktober 1986, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kerns, Haltenstrasse 5, reichte am 26. März 2019 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.

Erwägungen

A. Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.

Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Einwohnergemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Einwohnergemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.

Die Stimmberechtigten sind über das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 15 der Bürgerrechtsverordnung schriftlich zu informieren.

B. Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen im Art. 16 der Bürgerrechtsverordnung.

C. Der Einwohnergemeinderat Kerns respektive die Einbürgerungskommission hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Aufgrund des persönlichen Gesprächs und der vorliegenden Akten kam der Einwohnergemeinderat zum Schluss, dass Tom Qetaj im Sinne des Gesetzes erfolgreich integriert ist, mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist und keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz darstellt.

D. Tom Qetaj ist am 23. Oktober 1986 in Peje (Kosovo) geboren. Zusammen mit drei Brüdern wuchs er bei seinen Eltern auf. Aus wirtschaftlichen Gründen zog sein Vater 1992 in die Schweiz. Ein Jahr später, als Tom Qetaj 7 Jahre alt war, zog er zusammen mit seiner Mutter und seinen Brüdern zu seinem Vater in die Schweiz. Vom 1. Juni 1993 bis 31. März 1997 wohnte die Familie in Sarnen (Wilten und Stalden), vom 1. April 1997 bis 15. November 1999 in Sachseln und seit dem 15. November 1999 in

Kerns. Tom Qetaj absolvierte seine gesamte Schulzeit in Obwalden. Nach dem 10. Schuljahr absolvierte er bei Denner Satellit, Sachseln eine Lehre zum Verkäufer, die er erfolgreich abschloss. Nach der Ausbildung konnte er ein weiteres Jahr bei Denner Satellit arbeiten. In den folgenden Jahren war er bei verschiedenen Temporärbüros angestellt, wo er diverse Tätigkeiten ausführte. Seit Juli 2016 ist er in einer Festanstellung als Verkäufer bei Conforama Emmenbrücke tätig.

E. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

F. Die kostendeckende Bearbeitungsgebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 23 des Bürgerrechtsgesetzes von Obwalden in Verbindung mit Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt CHF 1'200.00. Diese Bearbeitungsgebühr wird mit dem vom Gesuchsteller bereits geleisteten Vorschuss in der Höhe von CHF 1'200.00 verrechnet.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Tom Qetaj, geb. 23. Oktober 1986, Staatsangehöriger von Kosovo, wohnhaft in Kerns, Haltenstrasse 5, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns zugesichert.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt insgesamt CHF 1'200.00 und wird mit dem bereits geleisteten Vorschuss in gleicher Höhe verrechnet.
3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 29. Juni 2020
Einwohnergemeinderat Kerns

Traktandum 3

Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Kerns an Daniel Vucicevic, geb. 10.12.2002, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 6

Sachverhalt

Daniel Vucicevic, geb. 10. Dezember 2002, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 6, reichte am 10. Oktober 2019 das Gesuch um Aufnahme in das Schweizerbürgerrecht ein.



Erwägungen

A. Gemäss Art. 3 der Bürgerrechtsverordnung (GDB 111.21) entscheidet die Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an ausländische Personen.

Gestützt auf Art. 8 der Bürgerrechtsverordnung trifft der Einwohnergemeinderat die notwendigen Abklärungen zur Überprüfung der Einbürgerungsvoraussetzungen der gesuchstellenden Person. Diese Abklärungen bilden für den Einwohnergemeinderat wiederum Grundlage, der Gemeindeversammlung Antrag auf Zusicherung oder Ablehnung des Gemeindebürgerrechts an eine ausländische Person zu stellen.

Die Stimmberechtigten sind über das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 15 der Bürgerrechtsverordnung schriftlich zu informieren.

B. Im Sinne von Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung wird bestimmt, dass ein allfälliger Gegenantrag spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet der Gemeindekanzlei Kerns eingereicht werden muss.

Für den Versammlungsablauf gelten insbesondere die Bestimmungen im Art. 16 der Bürgerrechtsverordnung.

C. Der Einwohnergemeinderat Kerns respektive die Einbürgerungskommission hat das vorliegende Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft. Aufgrund des persönlichen Gesprächs und der vorliegenden Akten kam der Einwohnergemeinderat zum Schluss, dass Daniel Vucicevic im Sinne des Gesetzes erfolgreich integriert ist, mit den schweizerischen Lebensverhältnissen vertraut ist und keine Gefährdung der inneren und äusseren Sicherheit der Schweiz darstellt.

D. Daniel Vucicevic ist am 10. Dezember 2002 in Sarnen geboren. Zusammen mit seinen beiden jüngeren Geschwistern wächst er bei seinen Eltern auf. Seine ersten neun Lebensjahre verbrachte er in Wilen. Seit dem 1. September 2011 lebt die Familie Vucicevic in Kerns. Daniel Vucicevic besuchte den Kindergarten sowie die 1. und 2. Primarklasse in Wilen. Die restliche Schulzeit absolvierte er in Kerns. Im August 2018 begann er die Ausbildung zum Sanitärinstallateur EFZ bei der Firma Reinhard Haustechnik AG in Sarnen. Einmal wöchentlich besucht er die Berufsschule in Luzern. Ab August 2020 befindet er sich im 3. Lehrjahr.

E. Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Unterlagen und Berichte vollständig vorliegen. Der Gesuchsteller erfüllt die Voraussetzungen sowohl nach dem eidgenössischen als auch nach dem kantonalen Bürgerrechtsgesetz für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Kerns.

F. Die kostendeckende Bearbeitungsgebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt gestützt auf Art. 23 des Bürgerrechtsgesetzes von Obwalden in Verbindung mit Art. 22 des Reglements über Gebühren und Entschädigungen der Einwohnergemeinde Kerns vom 13. November 2006 insgesamt CHF 700.00. Diese Bearbeitungsgebühr wird mit dem vom Gesuchsteller bereits geleisteten Vorschuss in der Höhe von CHF 700.00 verrechnet.

Auf Antrag des Einwohnergemeinderates Kerns beschliesst die Einwohnergemeindeversammlung Kerns:

1. Daniel Vucicevic, geb. 10. Dezember 2002, Staatsangehöriger von Serbien, wohnhaft in Kerns, Hofstrasse 6, wird das Bürgerrecht der Gemeinde Kerns zugesichert.
2. Die Gebühr für das kommunale Einbürgerungsverfahren beträgt insgesamt CHF 700.00 und wird mit dem bereits geleisteten Vorschuss in gleicher Höhe verrechnet.
3. Der Einwohnergemeinderat Kerns wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 29. Juni 2020

Einwohnergemeinderat Kerns

KORPORATION KERNS/ ALPGENOSSENSCHAFT KERNS A.D.ST. BRÜCKE

Traktanden

Traktanden Korporations- versammlung Kerns

(anschliessend an die Einwohnergemeindeversammlung Kerns)

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Rechnungen 2019 der Korporation Kerns:
 - a) Korporation Kerns, Sportbahnen Melchsee-Frutt
 - b) Korporation Kerns, Forstbetrieb
 - c) Korporation Kerns, Kleinkraftwerke EWK
 - d) Korporation Kerns, Kulturland und Liegenschaften
 - e) Korporation Kerns, Sportcamp Melchtal
2. Genehmigung Kredit und Vollmacht für die Erweiterung der technischen Beschneidung bei der Oberen Frutt.
3. Genehmigung Kredit und Vollmacht für den Bau von zwei Lawinensprengmasten beim Balmeregg.

Traktanden Alpgenossen- versammlung Kerns a.d.st. Brücke

(anschliessend an die Korporationsversammlung Kerns)

Sachgeschäfte

1. Genehmigung der Rechnungen 2019 der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke:
 - a) Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke, Alpenverwaltung
 - b) Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke, Wasserversorgung Melchsee-Frutt
2. Fragerecht (Korporation und Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bis zur Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke **bei der Stabstelle Kanzlei zur Einsichtnahme** auf.

Der Geschäftsbericht 2019 ist mit dem Kerns-Info Ausgabe 2/2020 in alle Haushaltungen zugestellt worden oder kann bei der Korporationsverwaltung/Stabstelle Kanzlei (Telefon 041 666 31 00) bezogen werden.

Allfällige Änderungsanträge zu den einzelnen Sachgeschäften sind, für jedes Geschäft gesondert, **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke** schriftlich und kurz begründet der Stabstelle Kanzlei einzureichen.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke zu Händen der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Korporations- und Alpgenossenschaftsangelegenheiten zu stellen. Solche Fragen müssen **spätestens eine Woche vor der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke** schriftlich bei der Stabstelle Kanzlei eingereicht werden. Dadurch ist es dem Korporations- und Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke möglich, an der Korporations- und Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke eine fundierte Antwort zu geben.

Traktandum 1 (Korporation Kerns)

Genehmigung der Jahresrechnungen 2019 der Betriebe der Korporation Kerns (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften und Sportcamp Melchtal)

Sachverhalt

Die Korporation Kerns präsentiert Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, die Jahresrechnungen 2019 der Betriebe der Korporation Kerns. Die detaillierten Angaben sind im Geschäftsbericht der Korporation Kerns und der Alppenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke ersichtlich. Der Geschäftsbericht 2019 ist mit dem Kerns-Info Ausgabe 2/2020 in alle Haushaltungen zugestellt worden oder kann bei der Korporationsverwaltung/Stabsstelle Kanzlei (Telefon 041 666 31 00) bezogen werden.

Die Korporationsversammlung Kerns zieht in Erwägung

- A. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in Zusammenarbeit mit der Balmer-Etienne AG Luzern die Buchführung und die Jahresrechnungen (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) der Betriebe der Korporation Kerns (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften und Sportcamp Melchtal) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.
- B. Für die Jahresrechnungen der Betriebe der Korporation Kerns ist der Korporationsrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

C. Die Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Haushalts- und Rechnungsführung sowie die Darstellung der Rechnungen als Ganzes. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Gemäss der Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen 2019 der Betriebe der Korporation Kerns den gesetzlichen Bestimmungen. Der Korporationsrat beantragt Ihnen, sehr geehrte Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger, die vorliegenden Jahresrechnungen 2019 (Sportbahnen Melchsee-Frutt, Forstbetrieb, Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften und Sportcamp Melchtal) zu genehmigen.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns beschliesst die Korporationsversammlung Kerns

1. Die Jahresrechnungen 2019 der Sportbahnen Melchsee-Frutt, dem Forstbetrieb, der Kleinkraftwerke EWK, Kulturland und Liegenschaften sowie dem Sportcamp Melchtal werden genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Kerns, 30. Juni 2020
Korporationsrat Kerns

Traktandum 2 (Korporation Kerns)

Genehmigung Kredit und Vollmacht zur Erweiterung der Leitungen für die technische Beschneidung im Bereich der Oberen Frutt durch die Sportbahnen Melchsee-Frutt im Betrag von CHF 330'000 inkl. MwSt.

Sachverhalt

Ausgangslage

Mehrere Gebiete auf Melchsee-Frutt werden seit Jahren technisch beschneit. Unter anderem auch die Piste vom Bonistock nach Melchsee. Derzeit geht das erdverlegte Leitungsnetz für die technische Beschneidung vom Bonistock bis ca. 200 m vor der Oberen Frutt. Bis zu dieser Wintersaison 2019/20 mussten mühsam oberirdisch Leitungen verlegt werden, wenn die ganze Strecke technisch beschneit worden ist. Beim Personalhaus der Frutt Resort AG ist dann wieder eine erdverlegte Leitung für die technische Beschneidung vorhanden. Dort konnte man die oberirdische

mit der erdverlegten Leitung verbinden, damit beim Dörfli oder beim Fruttland technisch beschneit werden konnte.

Ziele und Inhalte

Mit der neuen erdverlegten Leitung werden die Arbeiten für die technische Beschneidung erleichtert und die Effizienz wird viel grösser. Mit dem heutigen Klimawandel (höhere Temperaturen) ist es für die Sportbahnen Melchsee-Frutt sehr wichtig, innert kurzer Zeit ein Gebiet technisch zu beschneien, damit den Gästen sehr gute Pisten angeboten werden können. Im Investitionsplan der Sportbahnen Melchsee-Frutt sind im Jahr 2020 CHF 325'000 exkl. MwSt. vorgesehen.

In den gleichen Gräben verlegt die Wasserversorgung Melchsee-Frutt eine Wasserleitung, damit die Versorgungssicherheit erhöht werden kann. Damit können die Kosten für die Grabarbeiten zwischen der Korporation Kerns und der Alppenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke aufgeteilt werden. Weil die Kosten für die Wasserversorgung Melchsee-Frutt

KORPORATION KERNS

- » für diese neue Leitung unter CHF 200'000 ausfallen, muss die Alpgenossenschaft Kerns a.d.st Brücke keinen Kredit bei der Alpgenossenversammlung beantragen.

Kosten und Finanzierung

Die veranschlagten Kosten setzen sich aus den Aufwendungen für Projektierung, Materialkosten, Materialtransport, Montage sowie Schulung und Inbetriebnahme zusammen und belaufen sich für die Sportbahnen Melchsee-Frutt auf CHF 330'000 inkl. MwSt. Die Beschlussfassung über alle Ausgaben, soweit nicht der Korporationsrat Kerns zuständig ist, obliegt gemäss Grundgesetz der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 7. Mai 2019) der Korporationsversammlung Kerns. Die Realisierung, unter Vorbehalt Annahme durch die Korporationsversammlung, erfolgt im Rahmen der Budgetmöglichkeiten der kommenden Jahre und erst nach deren jeweiligen Genehmigung durch die Verwaltungskommission Sportbahnen Melchsee-Frutt.

Material/ Dienstleistung

Baumeisterarbeiten, Sanitärarbeiten,
Elektroinstallationen, Steuerung,

Schneeeerzeuger, etc.

Ingenieurarbeiten

Unvorhergesehenes/Diverses

Beitrag Unterhalt Fruttstrasse (0.5%)

Total exkl. MwSt.

MwSt. (7.7%)

Rundung

Total inkl. MwSt.

Kosten gemäss Kredit

CHF 244'900

CHF 28'500

CHF 30'075

CHF 1'525

CHF 305'000

CHF 23'485

CHF 1'515

CHF 330'000



Die Korporationsversammlung zieht in Erwägung

A. Für Ausgaben über CHF 200'000 ist gemäss Art. 10 lit. I) des Grundgesetzes der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 7. Mai 2019) die Korporationsversammlung zuständig. Die Investition bedarf somit der Vorlage an der Korporationsversammlung vom Dienstag, den 18. August 2020.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns beschliesst die Korporationsversammlung Kerns

1. Die Korporationsversammlung kommt dem Antrag des Korporationsrates nach und erteilt seine Zustimmung für den Kredit für die Erweiterung der Leitungen für die technische Beschneigung im Bereich der Oberen Frutt durch die Sportbahnen Melchsee-Frutt im Gesamtbetrag von CHF 330'000 inkl. MwSt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 30. Juni 2020
Korporationsrat Kerns

Traktandum 3 (Korporation Kerns)

Genehmigung Kredit und Vollmacht zur Neubeschaffung automatischer Lawinen-Sprenganlagen der Sportbahnen Melchsee-Frutt beim Skilift Balmeregg, Bereich Melchseestock, im Betrag von CHF 275'000 inkl. MwSt.

Sachverhalt

Ausgangslage

Das Gebiet im Bereich Melchseestock Richtung Erzegg ist aus Sicht der Pistensicherheit problematisch, da Lawinsprengungen teilweise aus meteorologischen Gründen über Tage nicht möglich sind, mit geschlossenen Pisten als Folge. Entsprechend trägt man sich schon lange mit dem Gedanken, wetterunabhängige automatische Lawinsprengungen vorzunehmen. Die getroffenen Abklärungen dazu – mit Herstellern und Anwendern diverser Skigebiete – führte zum Ergebnis, Lawinen-Sprengmasten in den besagten Gebieten aufzubauen. Dafür sind im Investitionsplan im Jahr 2020 CHF 250'000 exkl. MwSt. vorgesehen.

Ziele und Inhalte

Die Beschaffung der Sprenganlagen erlaubt wetterunabhängige Sprengungen und erhöht somit die Verfügbarkeit



der betroffenen Pisten, was der stets steigenden Kundenerwartung entgegenkommt. Weiter entlastet es das Patrouilleuren-Team und trägt zur Sicherheit dessen bei, sind doch die Arbeiten zur Lawinensicherheit im Nebel nicht ungefährlich bzw. unmöglich.

Kosten und Finanzierung

Die veranschlagten Kosten setzen sich aus den Aufwendungen für Projektierung, Materialkosten, Materialtransport, Montage sowie Schulung und Inbetriebnahme zusammen »

» und belaufen sich auf CHF 275'000 inkl. MwSt. Die Beschlussfassung über alle Ausgaben, soweit nicht der Korporationsrat Kerns zuständig ist, obliegt gemäss Grundgesetz der Korporation Kerns der Korporationsversammlung Kerns. Die Beschaffung, unter Vorbehalt Annahme durch die Korporationsversammlung, erfolgt im Rahmen der Budgetmöglichkeiten der kommenden Jahre und erst nach deren jeweiligen Genehmigung durch die Verwaltungskommission Sportbahnen Melchsee-Frutt.

Material/ Dienstleistung	Kosten gemäss Kredit⁽¹⁾
Lawinsensprengmasten Wyssen LS 12-5 (2 Stück)	CHF 219'800
Fundamente erstellen	CHF 39'800
Transport von Reichenbach nach Melchsee-Frutt	CHF 1'000
Rotationen für die Mastenmontage	CHF 3'000
Gebühren für die Baubewilligungen	CHF 2'000
Diverses/Unvorhergesehenes	CHF 8'025
Beitrag Fruttstrasse (0.5%)	CHF 1'375
Total	CHF 275'000

1) Kosten inklusive Mehrwertsteuer!

Die Korporationsversammlung zieht in Erwägung

A. Für Ausgaben über CHF 200'000 ist gemäss Art. 10 lit. I) des Grundgesetzes der Korporation Kerns (Einung) vom 27. November 2007 (Stand 7. Mai 2019) die Korporationsversammlung zuständig. Die Investition bedarf somit der Vorlage an der Korporationsversammlung vom Dienstag, den 18. August 2020.

Auf Antrag des Korporationsrates Kerns beschliesst die Korporationsversammlung Kerns

1. Die Korporationsversammlung kommt dem Antrag des Korporationsrates nach und erteilt seine Zustimmung für den Kredit für die Neubeschaffung automatischer Lawinen-Sprenganlagen der Sportbahnen Melchsee-Frutt beim Skilift Balmeregg, Bereich Melchseestock, im Gesamtbetrag von CHF 275'000 inkl. MwSt.
2. Der Korporationsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Kerns, 30. Juni 2020
Korporationsrat Kerns

Traktandum 1 (Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke)

Genehmigung der Jahresrechnungen 2019 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt)

Sachverhalt

Der Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke präsentiert Ihnen, sehr geehrte Alpgenossinnen und Alpgenossen, die Jahresrechnungen 2019 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke. Die detaillierten Angaben sind im Geschäftsbericht der Korporation Kerns und der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke ersichtlich. Der Geschäftsbericht 2019 ist mit dem Kerns-Info Ausgabe 2/2020 in alle Haushaltungen zugestellt worden oder kann bei der Korporationsverwaltung/Stabstelle Kanzlei (Telefon 041 666 31 00) bezogen werden.

Die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke zieht in Erwägung

A. Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat in Zusammenarbeit mit der Balmer-Etienne AG Luzern die Buchführung und die Jahresrechnungen (Bilanzen und Erfolgsrechnungen) der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

B. Für die Jahresrechnungen der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke ist der Alpgenossenrat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

C. Die Prüfung erfolgte nach anerkannten Grundsätzen, wonach die Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die RPK prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte sie die Anwendung der massgebenden Grundsätze der Haushalts- und Rechnungsführung sowie die Darstellung der Rechnungen als Ganzes. Die RPK ist der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für ein Urteil bildet.

Gemäss der Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen 2019 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke den gesetzlichen Bestimmungen. Der Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke beantragt Ihnen, sehr geehrte Alpgenossinnen und Alpgenossen, die vorliegenden Jahresrechnungen 2019 der Betriebe der Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke (Alpenverwaltung und Wasserversorgung Melchsee-Frutt) zu genehmigen.

Auf Antrag des Alpgenossenrates Kerns a.d.st. Brücke beschliesst die Alpgenossenversammlung Kerns a.d.st. Brücke

1. Die Jahresrechnungen 2019 der Alpenverwaltung und der Wasserversorgung Melchsee-Frutt werden genehmigt.
2. Den Verwaltungsorganen wird Entlastung erteilt.

Kerns, 30. Juni 2020
Alpgenossenrat Kerns a.d.st. Brücke



Gemeindeverwaltung Kerns

Sarnerstrasse 5
Postfach 546
6064 Kerns
Telefon 041 666 31 31
gemeindeganzlei@kerns.ow.ch
www.kerns.ch

**Korporation und
Alpgenossenschaft Kerns a.d.st. Brücke**

Sarnerstrasse 1, 6064 Kerns
Telefon 041 666 31 00
info@korporation-kerns.ch
info@alpgenossenschaft-kerns.ch
www.korporation-kerns.ch